



**ZDH**

ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

## Stellungnahme

---

zum Referentenentwurf einer Verordnung zur  
Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen  
in pflegeintensiven Krankenhausbereichen für  
das Jahr 2019

Berlin, September 2018  
Abteilung Soziale Sicherung

# Stellungnahme zur Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV)

## Zusammenfassung

Aus Sicht des ZDH ist das Ziel der vorliegenden Verordnung nachvollziehbar, Pflegepersonaluntergrenzen in pflegeintensiven Krankenhausbereichen vorzusehen. Allerdings bedeutet das eine Weiterentwicklung der derzeitigen Krankenhausstrukturen.

Notwendig wäre, die beträchtlichen vorhandenen Überkapazitäten im stationären Bereich abzubauen. Die Bundesländer sollten nicht nur ihren Investitionsverpflichtungen nachkommen, sondern auch im Rahmen der Krankenhausplanung für eine Reduzierung unnötiger Bettenkapazitäten sorgen.

## Zu den Regelungen im Einzelnen:

### **Pflegepersonaluntergrenzen sind grundsätzlich sinnvoll**

Eine gute stationäre Behandlung der Patienten erfordert auch eine gute pflegerische Versorgung. Der ZDH hält das Ziel der Verordnung, verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen in pflegeintensiven Krankenhausbereichen für das Jahr 2019 festzulegen, grundsätzlich für nachvollziehbar. Wie im Gesetzentwurf dargelegt wird, ist das zahlenmäßige Verhältnis von Patienten zu Pflegekräften in den gleichen Versorgungsbereichen unterschiedlicher Krankenhäuser sehr unterschiedlich. Es ist daher im Interesse der Patienten, hier einheitliche Mindeststandards vorzusehen.

Bedauerlicherweise konnten sich der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft bis zum 30. Juni 2018 nicht auf die Festlegung solcher Personaluntergrenzen einigen. Die befristete Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsmi-

nisteriums ist daher die vom Gesetz geforderte Konsequenz.

### **Datengrundlagen verbessern**

Problematisch ist in den Krankenhäusern der Mangel an aktuellen Daten. Die Krankenhäuser werden mit der vorliegenden Verordnung verpflichtet, die erforderlichen Daten an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) zu liefern. Für eine sachgerechte Weiterentwicklung der Pflegepersonaluntergrenzen sind diese Daten unerlässlich.

Damit es in den Krankenhäusern nicht zu Personalverschiebungen in pflegeintensive Bereiche auf Kosten anderer Abteilungen kommt, sollten die Daten für alle Krankenhausabteilungen in den unterschiedlichen Dienstschichten erhoben und Mindeststandards vorgesehen werden. Dass laut der Verordnung Daten für die vier pflegeintensiven Bereiche - Intensivmedizin, Geriatrie, Unfallchirurgie und Kardiologie - ermittelt und hier Pflegepersonaluntergrenzen vorgesehen werden, ist nur ein erster Schritt in diese Richtung.

### **Abbau von Überkapazitäten notwendig**

Die Verordnung stellt den Status Quo der derzeitigen Krankenhausstrukturen nicht in Frage. Nach Ansicht des ZDH müsste einer Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen ein Abbau der vorhandenen Überkapazitäten im Krankenhausbereich vorausgehen. So weist die OECD darauf hin, dass kein anderes Land in Europa so viele Krankenhausbetten pro Einwohner bereitstellt wie Deutschland. Mit 8,2 Betten je 1.000 Einwohner liegt Deutschland weit über dem OECD-Durchschnitt von 4,8 Betten je Einwohner. Gerade in den Ballungsgebieten gibt es Kliniken, die für die gute Versorgung der Menschen nicht benötigt werden.

Da die Länder derzeit ihrer Verpflichtung, die Investitionskosten in den Krankenhäusern zu tragen, nicht hinreichend nachkommen, müssen die Krankenhäuser diese finanzieren und geraten mit ihren Personalkosten unter Druck. Wie die Deutsche Krankenhausgesellschaft feststellt, gehen den Kliniken im Jahr rund 3 Mrd. Euro verloren die sie sich stattdessen aus den Fallpauschalen holen. Aufgabe der Bundesländer wäre es jedoch, im Rahmen der Krankenhausplanung für einen Abbau der Überkapazitäten zu sorgen. Dann stünde für die verbleibenden Krankenhäuser mehr Geld und Personal zur Verfügung. Dies würde ihnen ermöglichen, wirtschaftlich profitabel zu arbeiten, und die Qualität der Patientenversorgung würde erhöht.